



Liste der Entgelte

für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der

HLB Basis AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Herausgeber:

HLB Basis AG,
Erlenstraße 2, 60325 Frankfurt
Tel.: 069 / 242524 – 0
Email: Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen
2. Nutzungsentgelte
3. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten
4. Entgelt für die Bedienungsanweisungen in gedruckter Ausführung

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die HLB Basis AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Serviceeinrichtungen sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der HLB Basis AG zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Nutzungsentgelte

2.1 Strecke Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus)

Stationsnutzung

- 1,87 € je Verkehrshalt (für die Nutzung der Einrichtung „Personenbahnsteig“)
- 0,21 € je Verkehrshalt (für die Nutzung der Einrichtung „Personenbahnhof“)
- Gesamt: 2,08 € je Verkehrshalt

Örtliche Gleisanlagen

Art der Anbindung	Preiskomponente 1: Miete je Jahr	Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr
Einseitig stellwerksbedient	4.271,00 €	20,13 €

Bei zweiseitiger Anbindung verdoppelt sich die Preiskomponente 1.

Sonstige Hauptgleise

Art der Anbindung	Preiskomponente 1: Miete je Jahr	Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr
Einseitig stellwerksbedient	4.271,00 €	20,13 €

Bei zweiseitiger Anbindung verdoppelt sich die Preiskomponente 1.

2.2 Strecke Butzbach (DB-Bf.) - Butzbach-Nord – Butzbach-Ost

Örtliche Gleisanlagen

Art der Anbindung	Preiskomponente 1: Miete je Jahr	Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr
Einseitig ortsbedient	1.545,50 €	25,76 €

Bei zweiseitiger Anbindung verdoppelt sich die Preiskomponente 1.

2.3 Kassel-Wilhelmshöhe – Baunatal - Baunatal-Großenritte

Örtliche Gleisanlagen

Art der Anbindung	Preiskomponente 1: Miete je Jahr	Preiskomponente 2: Kosten je lfdm. und Jahr
Einseitig stellwerksbedient	3.174,00 €	30,89 €

Bei zweiseitiger Anbindung verdoppelt sich die Preiskomponente 1.

2.4 Industriestammgleis Kassel – Waldau

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.2 SNB-BT):

- 26,50 € je auf das Stammgleis übergehendem Wagen

2.5 Industriestammgleis Baunatal Gewerbegebiet „Das Linn“

Grundtrassenpreis Güterverkehr (Pkt. 3.3.2 SNB-BT):

- 981,90 € je Kalendertag, an dem eine Nutzung der Infrastruktur durch ein EVU stattfindet.
- Haben mehrere EVU die Infrastruktur am selben Kalendertag genutzt, zahlt jedes EVU den Grundtrassenpreis dividiert durch die Anzahl aller nutzenden EVU am jeweiligen Kalendertag.

2.6 Streckenanbindung Eschwege-Stadtbahnhof (BS Kassel)

Stationsnutzung

- 1,92 € je Verkehrshalt (für die Nutzung der Einrichtung „Personenbahnsteig“)
- 0,23 € je Verkehrshalt (für die Nutzung der Einrichtung „Personenbahnhof“)
- Gesamt: 2,15 € je Verkehrshalt

2.7 Anlagen für die Aufnahme von Brennstoff

Die Abgabe von Kraftstoffen erfolgt zum aktuellen Marktpreis zuzüglich 0, 0,08 € je abgenommenen Liter Kraftstoff Aufschlag für Anlagenvorhaltung.

Sofern für eine Betankung Personal der HLB Basis AG außerhalb der regulären Betankungszeiten gemäß NBS-BT Ziffer 2.3 tätig wird, wird eine pauschale Zeitdauer für An- und Abreise sowie Anwesenheit des Personals für den Betankungsvorgang gemäß NBS-BT Ziffer 3.2.3 berechnet und mit dem Stundensatz gemäß Ziffer 3 dieser Entgeltliste multipliziert.

2.8 Instandhaltungsleistungen

Leistungen in den Schienenfahrzeugwerkstätten der HLB Basis AG und in der Radsatzbearbeitung Kassel-Wilhelmshöhe werden grundsätzlich nur durch Personal der HLB Basis AG oder von dieser Beauftragten vorgenommen. Für Beauftragungen von einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen gelten nachfolgende Kostensätze:

Bezeichnung	Einheitspreis / Höhe des Zuschlags,
Stundensatz [€] für Leistungserbringung während der regulären Betriebszeiten gemäß Ziffer 2.4 NBS BT	112,36 €
Aufschläge für Leistungserbringung außerhalb der regulären Betriebszeiten	
Zuschlag an Mo – Fr außerhalb der regulären Betriebszeiten gemäß Ziffer 2.4 NBS BT	10 %
Nachtzuschlag 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr	15 %
Samstags	15 %
Sonntags	30 %
Feiertags	60 %

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Kosten für die Infrastrukturnutzung (ein Arbeitsstand, Fahrzeuglänge je nach Wartungseinrichtung gemäß Ziffern 2.6 und 2.7 NBS BT maximal zwischen 37 und 42 Metern) sowie die Personalkosten für den Einsatz qualifizierter Werkstattmitarbeiter.

Materialien und Verbrauchsstoffe aus dem Bestand der HLB Basis AG werden zu Beschaffungskosten zzgl. 15 % Nebenkosten abgerechnet.

2.9 Außenreinigungsanlagen

Die maschinelle Außenreinigung von Fahrzeugen in den unter Ziffer 2.6 genannten Außenreinigungsanlagen erfolgt zum Preis von 3,98 €/lfdm Fahrzeuglänge, sofern die Bedienung nach Einweisung durch das EVU erfolgt.

Bei Bedienung der Anlage durch die HLB Basis AG wird der Einsatz eines Mitarbeiters gemäß Ziffer 3 in Rechnung gestellt.

2.10 Medienversorgung: Elektranten

Die Kosten der bezogenen Energie werden dem Nutzer weiterbelastet.

3. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Ortskenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit 70,00 € berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit 75,00 € berechnet.

4. Entgelt für die Bedienungsanweisungen in gedruckter Ausführung

Das Entgelt für Druckstücke der „Bedienungsanweisungen“ beläuft sich je Exemplar auf 15,00 €. Der Besteller erhält auf Wunsch diese Richtlinien unentgeltlich als pdf-Datei.